Stargarder Zeitung

Jahrgang 84 | Samstag, den 24. April 2021 | Ausgabe 04

Foto: Erika Jablonski

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land und die Stadt Burg Stargard mit den Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Wichtige Telefonnummern

Telefonverzeichnis des Amtes Stargarder Land

Stadtverwaltung Burg Stargard • Mühlenstraße 30 • 17094 Burg Stargard	
Verwaltung für das Amt Stargarder Land mit den Mitgliedsgemeinden: Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf	**Telefonzentrale 039603 2530** **Fax-Nr. 039603 25342** **E-Mail: amt@stargarder-land.de**

Fachbereich	**Ansprechpartner**	**Telefon**		**E-Mail-Adresse**
Büro des Bürgermeisters				
Bürgermeister/Leiter Verwaltung	Herr Tilo Lorenz	039603	25310	buergermeister@burg-stargard.de
Sekretariat/Schulangelegenheiten	Frau Janett Segeth	039603	25310	j.segeth@stargarder-land.de
Sekretariat/Schulangelegenheiten	Frau Anne Miksch	039603	25318	a.miksch@stargarder-land.de
Fördermittel/Vergaben/Friedhofsverwaltung	Frau Monique Diekow	039603	25339	m.diekow@stargarder-land.de
Hauptamt				
Leiterin Hauptamt	Frau Marion Franke	039603	25311	m.franke@stargarder-land.de
Personal/EDV	Frau Sylvia Voß	039603	25312	s.voss@stargarder-land.de
Standesamt	Herr Christian Walter	039603	25313	c.walter@stargarder-land.de
Wohngeld/Standesamt/Vereine	Frau Anja Dielenberg	039603	25314	a.dielenberg@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt/Fundbüro	Frau Margrit Vollendorf	039603	25315	m.vollendorf@stargarder-land.de
Einwohnermeldeamt/Kindertagesstätten	Frau Veronika Strohrmann	039603	25316	v.strohrmann@stargarder-land.de
Zentrale Verwaltung/Sitzungsdienst	Frau Carmen Jungerberg	039603	25317	c.jungerberg@stargarder-land.de
Finanzen				
Leiterin Finanzen	Frau Jana Linscheidt	039603	25321	j.linscheidt@stargarder-land.de
Kassenverwaltung	Frau Martina Matner	039603	25322	m.matner@stargarder-land.de
Vollstreckung	Frau Stefanie Srock	039603	25323	s.srock@stargarder-land.de
Steuern/Gewerbe	Frau Bianca Rothe	039603	25324	b.rothe@stargarder-land.de
Finanzen/Gebühren	Frau Katja Lau	039603	25326	k.lau@stargarder-land.de
Kasse	Frau Ute Retter	039603	25327	u.retter@stargarder-land.de
Liegenschaften	Frau Mandy Arnarson	039603	25328	m.arnarson@stargarder-land.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Margitta Jacobs	039603	25329	m.jacobs@stargarder-land.de
Bau- und Ordnungsamt (BOA)				
Leiter Bau- und Ordnungsamt	Herr Tilo Granzow	039603	25331	t.granzow@stargarder-land.de
Investitionen/Stadtsanierung/Abwasser	Herr Andy Marquardt	039603	25332	a.marquardt@stargarder-land.de
Bauordnung/Baurecht	Frau Doris Dallmann	039603	25333	d.dallmann@stargarder-land.de
Bauleitplanung/Investitionen	Frau Martina Dörbandt	039603	25335	m.doerbandt@stargarder-land.de
Ordnungsamt/Sicherheit/Brandschutz	Herr Christoph Ruchay	039603	25336	c.ruchay@stargarder-land.de
Allg. Bauamtsangelegenheiten/Fördermittel	Frau Jennifer Klink	039603	25337	j.klink@stargarder-land.de
Unterhaltung Straßen, Wege u. Plätze/Bauhof	Herr Thomas Schröder	039603	25338	t.schroeder@stargarder-land.de
Bereich Kultur und Tourismus				
Koordinatorin Kultur und Tourismus/ Burganlage	Frau Ilona Bauermeister	039603	25351	i.bauermeister@stargarder-land.de
Museum	Herr Frank Saß	039603	25353	museum@stargarder-land.de
Besucherinformation	Frau Bärbel Bartsch	039603	25355	ti@burg-stargard.de
Bibliothek/Marie-Hager-Haus	Frau Silke Schlüter	039603	25358	s.schlueter@stargarder-land.de
Weitere städtische Einrichtungen				
Schulsachbearbeiterin Regionale Schule	Frau Katja Pingel	039603	20312	schule@RegS-Burg-Stargard.de
Schulsachbearbeiterin Grundschule	Frau Anne Spietz	039603	20300	willkommen@grundschule-kletterrose.de
Bürgermeister der Gemeinden				
Gemeinde Cölpin	Herr Joachim Jünger			bgm.coelpin@stargarder-land.de
Gemeinde Groß Nemerow	Herr Wilfried Stegemann			bgm.gross-nemerow@stargarder-land.de
Gemeinde Holldorf	Herr Mario Borchardt			bgm.holldorf@stargarder-land.de
Gemeinde Lindetal	Frau Rosemarie Kroh			bgm.lindetal@stargarder-land.de
Gemeinde Pragsdorf	Herr Ralf Opitz			bgm.pragsdorf@stargarder-land.de

Ein Besuch der Verwaltung des Amtes Stargarder Land ist bis auf Weiteres nur mit vorheriger Terminvergabe möglich.

Wichtige Telefonnummern

Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 2530
E-Mail: amt@stargarder-land.de

Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard
Marner Straße 106
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 20753
E-Mail: feuerwehr-burgstargard@gmx.de

Annahmehof Burg Stargard
Papiermühlenweg 7 e
Telefon: 039603 25338

Fundbüro
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25315

Polizeistation Burg Stargard
Walkmüllerweg 7
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 239749

Schiedsstelle
Heinz Beisheim
Lindenweg 23
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 286602
Mobil: 0170 5038789
E-Mail: hbeisheim@t-online.de

Klaus-Dieter Kinne
Lindenweg 49
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21968

Wichtige Termine

Mo, 26.04.21, 19:00 Uhr	Sitzung des Finanzauschusses Burg Stargard, Aula Regionale Schule, Klüschenbergstraße 13
Di, 27.04.21, 19:00 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Soziales Burg Stargard, Aula Regionale Schule, Klüschenbergstraße 13
Do, 29.04.21, 18:00 Uhr	Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Burg Stargard, Aula Regionale Schule, Klüschenbergstraße 13
Mi, 05.05.21, 18:00 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin, Gemeindezentrum „Uns Dörphus“, Woldegker Chaussee 31 a
Do,06.05.2021, 18:30 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf, Gemeindezentrum Pragsdorf, Hauptstraße 17 a
Mi, 26.05.2021, 19:00 Uhr	Sitzung der Stadtvertretung Burg Stargard, Aula Regionale Schule, Klüschenbergstraße 13

Inhaltsverzeichnis

Rathausinformationen
- Informationen zur letzten Stadtvertretersitzung 4
- Interesse an Brennholz? 5
- Gedenken für die Verstorbenen in der Corona-Pandemie 5
- Stellenausschreibung 4
- Pragsdorf nimmt am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil 5
- Zusätzliche Corona-Teststelle in Burg Stargard! 5

Amtliche Bekanntmachungen
- Lindetal: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Leppin 6
- Lindetal: Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung 6
- Amt Stargarder Land: Jahresabschluss 2018 6
- Amt Stargarder Land: Jahresabschluss 2019 7
- Amt Stargarder Land: Haushaltssatzung für das Jahr 2021 7
- Wohnungswirtschaftsgesellschaft: Jahresabschluss 2019 8
- Evangelisch-Lutherische Kirche:
  1. Änderung zur Friedhofsordnung
  2. Änderung zur Friedhofsordnung 10
- Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung 10

Wir gratulieren zum Geburtstag 11

Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land
- Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 15 11
- Kleine Geschichten auf Plattdeutsch 12
- Das alte Ding 12
- 25 Jahre Marie-Hager-Kunstverein 13
- Denkmalgeschütztes Grab in liebevoller Pflege 13

Feuerwehrnachrichten
- Feuerwehren im I. Quartal 2021 14

Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern
- Ostereiersuche in der Grundschule „Kletterrose“ 14
- St. Patricks-Day in der anderen Grundschule 14
- Ein Ort zum Entspannen im Hort der 7 Berge 14
- Das verlorene Schaf in der Johannes-Kita 15
- Kita „Am Märchenwald“: Wir bauen uns eine Stadt 15

Aktuelles aus den Vereinen
- „Du Stadt der sieben Berge“ - Neues vom Heimatchor 16
- Der VfL Burg Stargard e. V. hat neuen Vorstand gewählt 16

Aktuelles aus den Kirchengemeinden
- Sprengel der Kirchengemeinden Alt Käbelich und Bredenfelde 16

Rathausinformationen

Informationen zur letzten Stadtvertretersitzung

Am 24. März fand in der Aula der Regionalen Schule die Sitzung der Stadtvertretung statt. Da seit der letzten Sitzungsrunde schon etwas Zeit vergangen war, gab es einiges zu beraten und zu beschließen. An dieser Stelle soll ein kleiner Auszug dazu erfolgen:

Eines der Themen auf der Tagesordnung war der Grundsatzbeschluss zum **Neubau einer Mensa am Schulstandort Burg Stargard** für die Verbesserung der Mittagsversorgung.

Geplanter Standort für den Neubau einer Mensa am Schulstandort Burg Stargard

In Vorbereitung darauf hatte sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit grundsätzlichen Fragen, wie z. B. in welcher Form eine Verbesserung der Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung erfolgen könnte, auseinander gesetzt hat.
Im Rahmen dieser Beratungen wurde festgelegt, dass keine Übergangslösung in Form eines Anbaus empfehlenswert ist, sondern ein separates Gebäude auf dem Schulgelände benötigt wird.
Durch ein Planungsbüro wurde hierzu ein möglicher Planungsentwurf vorbereitet, dem dann auch durch die Stadtvertretung bei nur einer Enthaltung zugestimmt wurde.
Mittlerweile wurde hierzu ein Förderantrag gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt. Sofern diesem zugestimmt wird, könnten die nächsten Schritte, wie Baugenehmigung und Ausschreibung angestoßen werden. Bis dahin bleibt aber zunächst abzuwarten, ob dem Antrag auch ein positiver Fördermittelbescheid folgt.

Weiterhin wurde eine Vereinbarung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte über die **Erneuerung der Kreisstraße MSE 106 „Loitzer Straße“ von der Ortsmitte Teschendorf bis zum Ortseingang Loitz** beraten und einstimmig beschlossen.
Dafür nahm Bürgermeister Tilo Lorenz im Vorfeld Kontakt mit dem Bauamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte auf, um mit ihnen eine zeitnahe Lösung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Kreisstraße zu finden. Insbesondere in der Ortslage Teschendorf fehlt ein Gehweg und die Beleuchtung ist nur unzureichend.

Durch den Landkreis wurde vorgeschlagen, dieses Vorhaben als Gemeinschaftsmaßnahme in teilweiser Trägerschaft (für Ortslage Teschendorf) der Stadt durchzuführen und anschließend eine Abstufung zur Gemeindestraße vorzunehmen.
Da entsprechend der Prioritätenliste des Landkreises der Ausbau dieser Verbindung in den kommenden Jahren nicht vorgesehen gewesen wäre, wurde dieser Vorschlag auch durch die Stadtvertretung einstimmig angenommen.
Als nächstes erfolgt nun die Planung der Straße, die dann wiederrum wieder durch die Stadtvertretung beschlossen werden muss. Ziel ist es, die Baumaßnahme im kommenden Jahr durchführen zu können.

Im Rahmen der Sitzung wurde auch die **Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Burg Stargard** sowie die **Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2019** beschlossen.

Darüber hinaus wurden Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

- Aufhebung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 26.04.2000
- Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)
- Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen
- Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2021 sowie Fortschreibung 2021 zum Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022
- Entgeltordnung Burganlage
- 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof - Teilbereich: „Alter Gutshof Quastenberg“ - Abwägung Entwurf
- 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Quastenberg, Lindenhof, Sabel, Bargensdorf und Kreuzbruchhof, Teilbereich: Alter Gutshof Quastenberg – Feststellungsbeschluss

Alle Beschlüsse der Stadtvertretung können bei Interesse auf der Internetseite der Stadt Burg Stargard über das Bürgerinformationssystem unter folgendem Link eingesehen werden: https://amt-stargarder-land.sitzung-mv.de/public/.

Reinigungskraft für die Gemeinde Pragsdorf gesucht!

Die Gemeinde Pragsdorf sucht **zum 01. Mai 2021** eine

Reinigungskraft für die Reinigung des Gemeindezentrums und des Parkhauses Pragsdorf

Aufgabe

- Reinigung des Gemeindezentrums und des Parkhauses nach Maßgabe des von der Gemeinde eingesetzten Verwalters
- Kontrolle der Verbrauchsmittel und Nachbestellung über den Verwalter

Arbeitszeit

- Durchschnittlich 2,5 Stunden pro Woche

Die Anstellung erfolgt als geringfügige Beschäftigung auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen reichen Sie bitte **bis spätestens 30.04.2021** beim

Amt Stargarder Land
Gemeinde Pragsdorf
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

ein.

Die durch die Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde **nicht** übernommen.
Die Bewerber/innen werden gebeten, die Bewerbungsunterlagen **nicht** in Folien und Heftern einzusenden.

Baumfällarbeiten im „Märchenwald“

Brennholz für Selbstwerber

In der Waldfläche oberhalb der Kita Märchenwald wurden durch den Eigentümer in den Wintermonaten Holzarbeiten durchgeführt.
Da jedoch in einigen Bereichen des Waldes eine Aufarbeitung des Holzes maschinell nicht möglich war, sieht es an diesen Stellen aktuell noch sehr „unaufgeräumt“ aus.
Da es dadurch auch zu vereinzelten Rückmeldungen und Anfragen von Einwohnern gekommen ist, wurde durch die Verwaltung nochmal Kontakt mit dem zuständigen Förster aufgenommen, um Möglichkeiten zur Verbesserung des Zustandes zu besprechen.
In diesem Zusammenhang wurde mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, durch Selbstwerbung Holz aufzuarbeiten. Bei Interesse wird lediglich darum gebeten, sich an folgenden Ansprechpartner zu wenden:

Herr Puvogel, Telefonnummer: 0176 70466086.

Gedenken für die Verstorbenen in der Corona-Pandemie

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 sind viele Menschen auch in unserem Amtsbereich gestorben. Viele starben infolge einer Corona-Erkrankung, andere wiederum unabhängig davon. All diese Menschen verbindet, dass sie sich durch die Einschränkungen in der Pandemie häufig nicht von ihren Familien und Freunden verabschieden konnten. Auch für Hinterbliebene ist es schwer, angemessen zu trauern.
Die Pandemie hinterlässt tiefe Spuren im Leben vieler Menschen.

Um den in der Pandemie Verstorbenen zu gedenken, richtete Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am 18. April 2021 eine zentrale Gedenkveranstaltung aus. Auch die Stadt Burg Stargard erinnerte mit einer Beflaggung vor dem Rathaus an alle Verstorbenen in dieser Zeit.

Pragsdorf nimmt am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teil

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18.03.2021 die Teilnahme am 11. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ beschlossen.

Auftakt zu diesem bundesweit insgesamt dreistufigen Wettbewerb bildet zunächst eine Entscheidung auf kreislicher Ebene. Das Ziel unserer Teilnahme ist dabei vor allem, das Engagement der Menschen vor Ort zu aktivieren und zu bündeln. Zudem sollen Perspektiven und Chancen für die Zukunft aufgezeigt werden, um die Gemeinde Pragsdorf noch attraktiver gestalten zu können.

Dafür seid Ihr gefragt! Richtet bitte Vorstellungen und Ideen für eine lebenswertere Gemeinde an bm.pragsdorf@freenet.de.
Zudem muss für die Teilnahme an dem beschriebenen Wettbewerb eine entsprechende Bewerbung bis zum **31.07.2021** erstellt werden. Auch dafür ist tatkräftige Unterstützung gefragt. Bei Interesse meldet euch bitte spätestens bis zum **30.04.2021** unter danielo.mohwinkel@gmail.com.

Danielo Mohwinkel
2. stellv. Bürgermeister

Zusätzliche Corona-Teststelle in Burg Stargard!

In Zusammenarbeit mit dem Regionalverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wird ab Dienstag, den 27.04.2021 eine zusätzliche Stelle für Corona-Schnelltests im Feuerwehrgerätehaus an der Carl-Stolte-Straße eingerichtet.

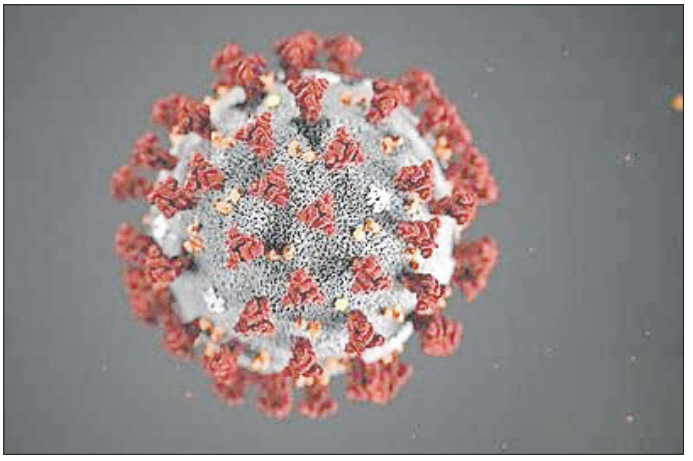

Zunächst wird die Teststelle an folgenden Tagen betrieben:

dienstags	von 08:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 - 18:00 Uhr und
samstags	von 08:00 - 12:00 Uhr

Für die Durchführung des Schnelltests ist keine vorherige Terminreservierung nötig. Da aktuell noch Straßenbauarbeiten an der Carl-Stolte-Straße durchgeführt werden, ist das FFW-Gerätehaus vorerst nur über das Gewerbegebiet Nord zu erreichen.

Darüber hinaus werden Testungen weiterhin in der Greif-Apotheke im Walkmüllerweg angeboten.

Amtliche Bekanntmachungen

Lindetal: Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Leppin - Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal hat gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung am 02.03.2021 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Leppin, der Gemeinde Lindetal im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Durch-führung einer Umweltprüfung beschlossen.
Das beschleunigte Verfahren kann angewendet werden, da die Größe der Grundflächen gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 20.000 m² beträgt und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter bestehen.
Im beschleunigten Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 von dem Umweltbericht nach § 2a von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4, abgesehen, da durch die Satzung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
Ziel der Gemeinde Lindetal ist es, für die Ortslage Leppin nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 BauGB klarstellend die Grenzen der hier im Zusammenhang bebauten Ortslage festzulegen. Gleichzeitig sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden. Im konkreten Fall werden hier also zwei Satzungstypen miteinander kombiniert. Die Festlegung bzw. Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils durch Satzung dient dazu, die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben eindeutig ermitteln zu können. Ziel der Satzung ist Rechtssicherheit und Rechtsklarheit über den im Zusammenhang bebauten Bereich zu erhalten.
Der Beschluss vom 02.03.2021 wird hiermit gemäß § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Lindetal, den 22.03.2021

gez. R. Kroh
Bürgermeisterin

Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Leppin, der Gemeinde Lindetal

Lindetal: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Leppin im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal hat in der Sitzung vom 02.03.2021 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Leppin in der Gemeinde Lindetal bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden bestimmt.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit mittels öffentlicher Auslegung.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Leppin in der Gemeinde Lindetal bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung liegen in der Zeit vom
03. Mai bis einschließlich 04. Juni 2021 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard zu folgenden Zeiten

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.
Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§13 Abs. 3 BauGB). Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig kann der Entwurf der Textsatzung über folgenden Link eingesehen werden:
https://www.burg-stargard.de/wirtschaft/auslegungsunterlagen

Lindetal, den 10.04.2021

gez. R. Kroh
Bürgermeisterin

Amt Stargarder Land: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 23.03.2021 den Jahresabschluss 2018 angenommen und dem Amtsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsaus-

schusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 26.04.2021 bis 07.05.2021 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 14.04.2021

gez. Jünger
Amtsvorsteher

Amt Stargarder Land: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 23.03.2021 den Jahresabschluss 2019 angenommen und dem Amtsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungs-prüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 26.04.2021 bis 07.05.2021 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 14.04.2021

gez. Jünger
Amtsvorsteher

Amt Stargarder Land: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   - einen Gesamtbetrag der Erträge von 2.201.400 EUR
   - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 2.201.400 EUR
   - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von 0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.201.400 EUR
      einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 2.201.400 EUR
      einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 0 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR
      einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR
      einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kredite zur Zahlungsfähigkeit wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 17,242 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Sonderamtsumlage wird für die die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Pragsdorf und Lindetal auf 0,558 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 7
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 10.759 EUR

Burg Stargard, 23.03.2021

gez. Jünger (L.S.)
Amtsvorsteher

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit
vom 26.04.2021 bis 07.05.2021
während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Jünger
Amtsvorsteher

---

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Wohnungswirtschaftsgesellschaft: Jahresabschluss 2019 gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

1. **Wortlaut Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung Burg Stargard für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.
  In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmungmit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresab schluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, so fern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft

Wir haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung geben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Belastung der finanziellen Situation der Gesellschaft aufgrund der hohen Kapitaldienstbelastungen hin. Die Geschäftsführung geht jedoch davon aus, dass sich die Ertragslage in den nächsten Jahren positiv entwickeln wird.

Wir haben unsere Prüfung nach § 13 Abs. 3 KPG M-V und § 14 Abs. 2 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichend Sicherheit darüber zu erlangen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil nach§ 13 Abs. 3 KPG M-V sowie § 14 Abs. 2 KPG M-V zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft beinhaltet.

Rostock, den 8. Mai 2020
DOMUSAG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

Feld	Singer
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

2. Mit Schreiben vom 08. Oktober 2020 hat der Landesrechnungshof Mecklenburg Vorpommern den Jahresabschluss 2019 freigegeben (§14 Abs. 4 KPG).
3. Die Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard hat am 17.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:
   I. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht der Geschäftsführung werden festgestellt.
   II. Der Bilanzgewinn in Höhe von 135.012,35 € wird in andere Gewinnrücklagen einge stellt.
   III. Dem Geschäftsführer Uwe Mattis wird für das Geschäftsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird ebenfalls uneingeschränkte Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.
4. Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht werden an 7 Tagen ab dem Tage dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Burg Stargard, Mühlenstr. 30 öffentlich ausgelegt und sind während der Dienstzeiten von jedermann einsehbar.

gez. Uwe Mattis
Geschäftsführer

Evangelisch-Lutherische Kirche

1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 18.01.2016

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung zur Friedhofsordnung vom 18.01.2016 für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Alt Käbelich, Cölpin, Georgendorf, Küssow, Leppin, Petersdorf, Plath, Pragsdorf und Warlin der Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin.
Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung
ergänzt wird § 19 Urnengrabstätten
ergänzt wird in: (6)
Der Beisetzung von Urnen dient auch die Urnengemeinschaftsanlage. Diese besteht aus einem Rasenfeld, welches in Raster von 50 x 50 cm aufgeteilt ist und pro Raster den Platz für eine Urne vorsieht.
Die Bestattung erfolgt unter dem bereits liegenden Stein, dieser wird nach der Beisetzung wieder auf den Platz der Urne gelegt. Eine Bepflanzung durch den Nutzungsberechtigten ist nicht erlaubt. Der Erwerb eines Platzes in der Urnengerneinschaftsanlage zu der laut Gebührenordnung festgelegten Gebühr, beinhaltet den Grabplatz, die Pflege und die Friedhofsunterhaltungsgebühr für die gesamte Ruhezeit und die Namensnennung auf einer Platte die auf dem Findling befestigt wird.
Der Friedhofträger verpflichtet sich für die Dauer der Ruhefrist die Urnengemeinschaftsanlage zu pflegen und in Stand zu halten.
Die exakte Lage der Urnen ist in der Friedhofverwaltung dokumentiert.
Die Ruhezeit in der Urnengemeinschaftsanlage beträgt 20 Jahre.
Zum Ablegen von Blumen oder Kränzen ist ein zentraler Platz in der Urnengemeinschaftsanlage ausgewiesen.

Inkrafttreten
(1) Diese 1. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
(2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsordnung vom 18.01.2016 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin am: 18.02.2021

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 29.03.2021

2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 18.01.2016

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 18.01.2016 für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Alt Käbelich, Cölpin, Georgendorf, Küssow, Leppin, Petersdorf, Plath, Pragsdorf und Warlin der Kirchengemeinde Alt Käbelich-Warlin.
Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung
ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

Urnengemeinschaftsanlage mit zentraler Namensnennung **1200,00 EUR**

In dieser Summe sind enthalten:
Grabplatz, Friedhofsunterhaltungsgebühr, Pflege der Anlage für die gesamte Ruhezeit von 20 Jahren und die zentrale Namensnennung mit einer Platte auf dem Stein/Findling

§ 2
Inkrafttreten
(1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
(2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 18.01.2016 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Al Käbelich Warlin am: 18.02.2021

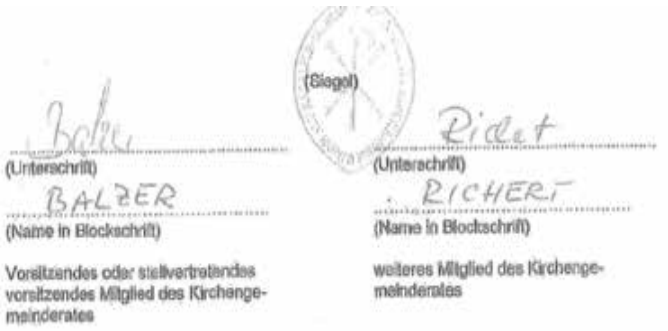

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 29.03.2021

Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“: Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten (Reparaturen, Instandsetzungen u. ä.) an den Gewässern II. Ordnung und den dazugehörigen Anlagen werden auch im Jahr 2021 ganzjährig durchgeführt.
Im Zeitraum vom **15. Juli 2021 bis Ende November 2021** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Krautung und die Grundräumung an den Verbandsgewässern durchführen. Der Ablauf dieser Arbeiten wird sich im Wesentlichen nach den Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen im Territorium richten.
Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (jeweils in ihrer aktuell gültigen Fassung) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard

Herr Wilfried Krage	am 24.04.	zum 70.
Frau Monika Rob	am 25.04.	zum 75.
Herr Friedrich Böttcher	am 26.04.	zum 80.
Frau Erika Kischkewitz	am 26.04.	zum 80.
Herr Manfred Schmidt	am 03.05.	zum 75.
Herr Harri Wollmuth	am 04.05.	zum 80.
Frau Eva-Maria Menning	am 07.05.	zum 80.
Frau Ingrid Strübing	am 10.05.	zum 70.
Frau Helga Kubla	am 11.05.	zum 90.
Frau Inge Jäckle	am 13.05.	zum 75.
Herr Burkhard Gehring	am 15.05.	zum 80.
Frau Doris Taurat	am 15.05.	zum 80.
Frau Erika Stäge	am 19.05.	zum 80.
Frau Ulrike Schlotböller	am 19.05.	zum 70.
Herr Manfred Greinus	am 20.05.	zum 70.
Herr Jürgen Schröder	am 20.05.	zum 70.
Frau Monika Menzel	am 22.05.	zum 80.
Frau Brigitte Jähn	am 22.05.	zum 70.
Herr Hans-Jürgen Michael	am 22.05.	zum 70.
Frau Irene Deumer	am 23.05.	zum 85.
Frau Hildegard Busse	am 26.05.	zum 90.
Herr Reinhard Lehky	am 26.05.	zum 80.
Frau Gisela Freitag	am 26.05.	zum 70.
Herr Reinhard Krämer	am 27.05.	zum 70.
Frau Renate Briese	am 28.05.	zum 85.

Gemeinde Groß Nemerow

Herr Klaus Röse	am 04.05.	zum 70.
Frau Hannelore Arndt	am 22.05.	zum 80.

Gemeinde Holldorf

Frau Hilde Makedanz	am 28.04.	zum 85.
Herr Lothar Blumberg	am 29.04.	zum 70.
Frau Evelyne Strempel	am 06.05.	zum 70.

Gemeinde Lindetal

Herr Ulrich Drawert	am 02.05.	zum 70.
Herr Ullrich Schulze	am 03.05.	zum 70.
Frau Christel Horn	am 12.05.	zum 80.
Frau Sybille Feierke	am 17.05.	zum 70.

Gemeinde Pragsdorf

Herr Klaus Funke	am 26.04.	zum 70.

Kultur und Veranstaltungen im Stargarder Land

Aus dem Tagebuch der Gerda Steenherd, Folge 15

Im August 1951: „Es sind heute viele Dinge, bei denen die Absicht, der Ansatz, gut sind, die leider aber im Verlaufe der Entwicklung einen anderen Weg genommen haben, wie wir gehofft hatten, zu ihnen gehört die Pflege der Volkshochschule, die ich selbst mit großer Freude begrüßt habe. Früher gab es so etwas nicht in unserm kleinen Stargard, jetzt hatte man auf einmal Gelegenheit, hochinteressante Vorlesungen über Philosophie und Geschichte zu hören. Durch den Zustrom der Flüchtlinge wurde eine gelockerte, aufnahmebereite Atmosphäre geschaffen und auch unsere kleinen mecklenburgischen Nester aus ihrer Engigkeit, Dumpfigkeit und oft enormen Engstirnigkeit herausgerissen. Manche geistig hochstehenden Menschen, die in normalen Zeiten nie daran gedachtet hätten, sich hier seßhaft zu machen, blieben durch die Ungunst der Verhältnisse bei uns und versuchten nun, ihrem inneren Triebe folgend, sich einen Wirkungskreis zu schaffen. Ein Beispiel war Herr Kintzler, mein Chef, früher Professor an einer Kunstakademie, als er hierher verschlagen wurde, rief er die Berufsschule ins Leben; heute hat er ja dabei nicht mehr viel zu melden, sondern muß sich oft haarsträubenden Verfügungen unterordnen, wenn er seinen Posten als Bezirksberufsschulleiter nicht verlieren will. Er schaltete sich auch in das Wirken in der Volkshochschule ein und gab Unterricht in künstlerischem Zeichnen.

Ein anderer Mann, der mir persönlich nahesteht, ist der alte Oberkonsistorialrat Gruhl (-). Er hielt die sehr interessanten Vorlesungen über Philosophie und Geschichte, die man ihm aber leider genommen hat, mit der Begründung, ein Theologe wäre nicht in der Lage, sie im Sinne der heutigen fortschrittlichen Zeit zu halten. Einen Ersatz konnte man für ihn nicht stellen, sodaß sie nun eben ganz wegfallen. Lediglich Vorlesungen über „Latein“ und „Griechisch in der deutschen Sprache“ hat man ihm noch gelassen, die er bei seinem großen Wissen so interessant zu gestalten weiß, daß der kleine Kreis, der unentwegt zu ihm hält und zu dem ich auch gehöre, große Freude daran hat. Im Übrigen aber ist es so bezeichnend, daß man diesem Mann mit seinem großen Wissen seine Tätigkeit beschneidet, wo man nur irgend kann, anstatt sie anzuerkennen und sich dienstbar zu machen und auf diese Weise wieder einem Kreise von deutschen zu dienen. Gruhl hielt auch Vorlesungen über junge sowjetische Literatur, doch auch dabei machte man ihm Schwierigkeiten und schadete damit zugleich der eigenen großen Idee, denn es hat sich niemand anders dafür gefunden.

Eines der wenigen Fotos im Tagebuch: lins beginnend, Frau Schröder (Friseurin), Frau Lindow, Frau Kleemann (Uhrmacher), Frau Masch (Bauer), Frau Wolf (Cafe Wolf) und Frau Middelstädt (Schlachter) *Foto: F. Saß*

Mehrere Jahre führte ich hier eine Jugendschar der Kirche, so, wie ich es früher in meinem Beruf gewohnt gewesen war. Es kam ein großer Kreis Mädels, mit denen ich sang und spielte, aber hauptsächlich versuchte, ihnen gute Bücher nahe zu bringen; ihm Mittelpunkt des Abends stand eine Besprechung über ein Bibelwort.
Dies letztere war es, was mir dann zu viel innere Schwierigkeiten machte, daß ich den Kreis abgegeben habe, obwohl es eine Freude war, mit den jungen, aufgeschlossenen Menschen zusammen zu sein. Einmal haben wir Weihnachten; es war 1948, ein Krippenspiel in der Kirche aufgeführt, die Kirche war brechend voll und es fand großen Anklang. Da sie sehr hübsch sangen und es damals noch keinen Kirchenchor gab, übte ich mit ihnen mehrstimmige Chöre und Lieder ein, um auf diese Weise den Gottesdienst auszuschmücken. Auf einer abendlichen Motette sangen wir mehrere Lieder zusammen mit Geige (Herr Müller) und Flöte (Dr. Baer).
Ein Quell der Freude ist mir heute die Arbeit im Kirchenchor. Gegründet ist er von der sehr tüchtigen Musiklehrerin der Grundschule, Frau Brodreis. Sie wurde aber krank und ist inzwischen auch nach Neustrelitz versetzt worden, sodaß keine Leitung mehr da war.
Es wollte sich niemand dafür finden, was die sehr sangesfreudigen Damen außerordentlich bedauerten. Eines Tages sagt eine der Damen zu mir: „Ach, Frau Steenherd, wie schön, daß Sie jetzt die Sache in die Hand nehmen wollen und wir wieder singen können.“ Ich erklärte höchst erstaunt, daß ich da eine große Neuigkeit hörte, und erführe zum 1. Mal davon. Irgendjemand hatte einfach über meinen Kopf weg ausposaunt, ich würde das schon machen, lachen mußte ich ja doch. Nun, ich habe es dann versucht, und die Damen kommen mit solcher Freude, ja, fast möchte ich sagen, Begeisterung, daß es auch mir einfach eine Freude sein muß.
Dieser Kreis von Menschen ist mir so recht lieb und sympathisch, sie freuen sich über jedes neu eingeübte Lied, es herrscht eine warme, herzliche Verbundenheit untereinander, selten wird mal „getratscht“, niemals während der Chorstunde. Manche sind so eifrig, daß sie andere Frauen auf der Straße und im Laden anreden und für den Chor werben. Die Stunde bis 1 ½ Stunden singe ich sehr stramm mit ihnen, wir schließen dann mit einem Abendlied. (-) Sehr beliebt sind bei uns Kanons, z. B. „Abendstille überall“, „Selig sind, die reinen Herzens sind“, „Ich will ganz wahrhaft sein.“ ganz zu Anfang wurde mir die Arbeit erschwert durch eine der sog. „Himmelsziegen“ wie Frau Meyer die Frommen immer nennt.
Frau R. intrigierte gegen mich auf sehr häßliche Weise, schließlich blieb sie weg, angeblich, weil ich sie an einem Abend, als sie später kam, nicht begrüßt hatte.
Da sie bei Frau Brodreis großen Einfluß im Kirchenchor gehabt hatte, hoffte sie nun wohl, der Chor würde auseinanderfallen, doch erreichte sie genau das Gegenteil: die andern Damen traten geschlossen auf meine Seite, weil ich, wie sie sich ausdrückten, mich „tadellos verhalten hätte.“ Sie versicherten mir, daß sie „eisern“ zu mir halten würden, und sie danken mir immer wieder, daß ich die Mühe übernommen habe, den Chor zu leiten.
Wenn ich dann an den Abenden mit den Frauen singe und sehe, wie eifrig sie dabei sind, und wenn ich mir dann diese Frauen ansehe und mir das Schicksal der Einzelnen vergegenwärtige, dann bin ich dankbar dafür, daß ich ihnen ein wenig mit meinen bescheidenen Gaben dienen darf. Da ist Frau Baumeister Meyer, die im Kriege beide Söhne verloren hat und wirtschaftlich schwer geschädigt worden ist, und doch sogar nicht verbittert, sondern mutig und aufgeschlossen geblieben ist; dann Frau Lück, die Hausdame von Gruhl, (übrigens die einzig ausgebildete Stimme im Chor) deren Mann sich 45 das Leben genommen hat und die auch ihr einziges Kind wieder verlor; dann die Flüchtlinge, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, usw. Es sind jetzt 21 Damen, die einen festen Stamm bilden, doch wollen noch einige mehr eintreten.

Fortsetzung folgt.

Frank Saß

Kleine Geschichten auf Plattdeutsch

„Dat grote Wettrennen an de Küst“

Vör oewer hunnert Johren, funnen grote Rennen an de Küst statt, kiekt mal sülwst:
Fief Fischfrünn`, nämlich `ne grote Häktfruu, `n düstrigen Zander, een ollen Boors, `n hochrüggigen Brassen un een Breetkoppaal makten in jeden Johr een Wettrennen. Se sülwst läwten in`n Strelasund un dat geew jedes Mal een annern Zieluurt. De Winner harr dunn för een Johr dat Seggen in`t Brackwater von de Oostseeküst! Dit Mal süll dat Rennen von Altefähr nah Warnemünn gahn. Dorbie hannelt sick dat üm een bannig afwesslungsrieken Streck.
De Sünn wier grad upgahn, dor geew de Meeresgott Neptun dat Startsignal för uns` fief Diert`! He stampte mit sienen Dreizack up `n Findling an`n Strand von Altefähr up!
Dunnerlüchting, dat rumpste orrig, de Fisch schwemmten los!
An`n Topp von de Rivalen sett`te sick de Häktfruu. Rasend fix schwemmte se in Richtung West, de anner vier Fisch hinner ehr mang. Ruck-Zuck leegen rechtsch von ehr de Bock un dat Halweilann Fischland-Darß-Zingst. Nah ungefihr een Stunn seeten de fief Fischoorden in de Sackgasse von`n Saaler Bodden, kort vör Dierhagen, fast. Ielig schwemmten`s nu nah Oost torügg, üm dörch denn` Prerowstrom in de apen Oostsee to kamen. Nich oewer uns` plietschen Aal! De versöchte sien Rennglück nu oewer`t Lann vöran to driewen. Dat harr jo grad rägent, soans wieren de Wischen orrig rutschig. He schlängelte sick as een Krüüzotter von`n Saaler Bodden oewer dat Fischland un schaffte dat bet in de Oostsee. In de Fiern sehg he all denn` Lüchttorm von Warnemünn blinken, ielig spaddelte he wieder!
Kiek an, he wier tatsächlich de Ierst, de vör denn` „Alten Strom“ von Warnemünn ankeem!Dor harr de Meeresgott een Lien spannt, wecker de Breetkoppaal nu intwei reet! Dormit harr he dat Rennen wunnen! Dat duert woll noch oewer een halw Stunn, bet de anner Fisch, vullkamen ut de Puust, in`t Ziel ankeemen.
Neptun hüng nu uns` stolten Breetkoppaal denn` Siegerkranz üm. De annern Fisch klatschten mit ehr Flossen, bet de Gischt schümte!
De Moral von diss` Meeresgeschicht`, Schnelligkeit alleen tellt männigmal nicht, wenn di nich upgeht `n hellsches Geesteslicht!

Uwe Schmidt, Niegenbramborg

Das alte Ding

Quastenberg Außenlager

Im Bestand des Burg Stargarder Museums werden viele fast vergessene Objekte bewahrt. An dieser Stelle sollen einige davon wieder in Erinnerung gebracht werden.

Das alte Foto
Alte Familienalben sind wahre Fundgruben für den Historiker. Er trifft jedoch so manches Mal auf Abbildungen, die Rätsel aufgeben und deren Lösung der Hilfe von außen bedarf.
Wer kann bei diesem Foto von 1940 helfen? Was soll das für ein „Außenlager“ in Quastenberg gewesen sein?

Auch wenn die Personen auf dem Bild heute über hundert Jahre alt sein würden - vielleicht erkennt jemand seine Eltern oder Großeltern. Ich würde mich über jede Information freuen.

F. Saß
Museum Burg Stargard

25 Jahre Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.

Die spätimpressionistische Künstlerin Marie Hager lebte von 1872 bis 1947. Im Jahr 1921 ließ sie sich in Burg Stargard das Haus bauen und lebte dort bis zu ihren Tod.
Im Januar 1996 gründete sich der Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V. Zuvor kam es 1991 zu einem Schenkungsvertrag zwischen der Nichte von Marie Hager und Stadt Burg Stargard. Grundstück, Gebäude und 30 Gemälde gingen an die Stadt, mit dem Wunsch und der Auflage aus dem ehemaligen Wohn- und Atelierhaus der Künstlerin, in der Dewitzer Chaussee 17, eine Gedenkstätte zu schaffen und den Nachlass der breiten kunstinteressierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Der Verein machte sich satzungsgemäß zur Aufgabe, die Stadt bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Das heißt konkret: Pflege der Erinnerung an das künstlerische Schaffen Marie Hagers, Sammlung, Bewahrung und Erhaltung der von Marie Hager geschaffenen Kunstwerke sowie des sonstigen künstlerischen Nachlasses. Seit der Gründung organisiert der Verein am Standort ganzjährig neben den ständigen Hager-Ausstellungen, Sonderausstellungen von Künstlern und Kunstschaffenden der Region, Zeitgenossen von Marie Hager und auch von Malschülern. Des Weiteren finden in den Räumen und auf dem Gelände des Hager-Hauses Veranstaltungen wie Museumstag, KunstOffen, Malaktionen, Kunsthandwerkermärkte usw. statt.
Insbesondere unterstützt der Verein die Stadtverwaltung Burg Stargard bei der Gewährleistung der Öffnungszeiten am Wochenende und bei Ausstellungsführungen.
Durch Einwerbung von Spenden und Gewinnung von Sponsoren konnten Gemälde restauriert und Ankäufe getätigt werden. Es kam zu Schenkungen und Dauerleihgaben an die Galerie im Hager-Haus.
Durch die Tätigkeit des Vereins wurde das Hager-Haus und ihre ehemalige Bewohnerin sowie die Stadt Burg Stargard weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Im Jahr 2018 kam es zu einer umfangreichen Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes und einer Erweiterung durch einen Anbau. Die Stadtbibliothek zog mit ein und es entstand ein kleines Kunst- und Kulturzentrum.
Mit der derzeitigen, unter Corona Bedingungen präsentierten, Sonderausstellung **„Lichtblicke"** geben einige Vereinsmitglieder Einblicke in eigenes künstlerisches Schaffen und stellen aus Anlass des 25. Geburtstages des Vereins eigene Arbeiten in großer Vielfalt vor. Gezeigt werden Arbeiten in Malerei, Grafik und Keramik zu unterschiedlichsten Themen.
Der Verein dankt insbesondere seiner langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiterin für die Umsicht, die große Einsatzfreude und das Organisationstalent. 2020 war es uns gelungen durch Förderungen vom LAGuS und vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Vollzeitstelle zu schaffen, die 2021 um 12 Monate verlängert werden konnte. Dafür herzlichen Dank.
Wer Freude an Kunst und Malerei hat, kann jederzeit gern Mitglied im Verein werden und uns bei unseren zukünftigen Aktivitäten gern unterstützen.

Adelgunde Radke

Denkmalgeschützes Grab in liebevoller Pflege

Auf dem Burg Stargarder Friedhof befinden sich einige denkmalgeschützte Gräber, die von Mitarbeiter*innen des städtischen Bauhofes gepflegt werden.
Fast unbemerkt sind auch ehrenamtlich helfende Hände am Werk. So umsorgt unter anderem Bärbel Bartsch die Gräber von Marie Hager und Johanna Beckmann. Gerade zu den Gedenktagen, wie z. B. dem Sterbetag von Marie Hager am 25.04.2021, fehlen nie frische Blumen.

Feuerwehrnachrichten

Feuerwehren im I. Quartal 2021

Leider bestimmte auch im I. Quartal 2021 weiterhin die Corona Pandemie die Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren. Noch immer können keine Aus- und Weiterbildungen oder praktische Übungen durchgeführt werden. Wenn erforderlich, nur unter Einhaltung strenger Vorgaben nach den geltenden Corona Regeln.
Auch das zweite Jahr in Folge konnte keine Osterveranstaltung durchgeführt werden. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen sind für unsere Feuerwehren aber sehr wichtig. Dort können die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Feuerwehr den Bürgerinnen und Bürgern nahe gebracht und neue Mitglieder gewonnen werden.
Trotz Corona-Pandemie und allen damit verbundenen Schwierigkeiten, sind unsere Freiwilligen Feuerwehren Burg Stargard, Lindetal, Groß Nemerow - Rowa und Pragsdorf ständig rund um die Uhr für unsere Bürgerinnen und Bürger einsatzbereit. Im I. Quartal 2021 wurden die Feuerwehren zu einigen Bränden gerufen. Darunter ein Carportbrand, der auf ein Gebäude drohte überzugreifen sowie ein Brand eines Reifenstapels auf einem Silogelände. Weiterhin lösten einige Brandmelder aus. Glücklicherweise ging hier alles glimpflich aus. Darüber hinaus gab es einige Hilfeleistungseinsätze. Dazu gehörten Türöffnungen für Polizei und Rettungsdienst, Bergung eingeklemmter Personen bei einem Verkehrsunfall, Auffinden vermisster Personen, Beseitigung von Sturmschäden und Ölspuren. Bei allen Einsätzen sind die dafür geltenden Corona Regeln einzuhalten. Oft werden die Feuerwehren unseres Amtsbereiches auch zu Einsätzen und Hilfeleistungen in benachbarte Amtsbereiche gerufen.

Bleiben oder werden Sie gesund!

Herbert Utikal
Pressewart

Neues aus Schulen, Kitas und bei Tagesmüttern

Ostereiersuche in der Grundschule „Kletterrose“

Welche Henne hat das schönste Osterei gelegt? Diese Frage beschäftigte die Kinder der 2. Klassen am letzten Schultag vor den Osterferien. So wurde das Märchen „Das schönste Ei der Welt“ von Helme Heine gemeinsam gelesen. Für die Eltern oder Großeltern haben die Schülerinnen und Schüler liebevoll eine Osterkarte mit einem Ostergedicht gestaltet. Als Highlight versteckte der Osterhase dieses Jahr für die Kinder kleine Überraschungen. Bei strahlendem Sonnenschein machten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Weg zur Burg bzw. zum Klüschenberg. Voller Eifer suchten sie die Geschenke. So entdeckten die Kinder der Klasse 2b passend zum Sachunterrichtsthema „Gesundheit“ ein Springseil und einen Apfel.
Für die Klasse 2c gab es Kressesamen zum Aussäen. Die Klasse 2a veranstaltete ein Wettrennen und ließ selbst bemalte Eier trudeln. Im Anschluss wurden diese mit gesunden Snacks, die die Kinder mitbrachten, verzehrt. Natürlich war auch eine kleine Süßigkeit dabei. Ganz besonders viel Spaß machte es den Kindern im Anschluss gemeinsam zu spielen.

Was für ein schöner Start in die Osterferien!

Doris Nasse
Grundschule „Kletterrose“

St. Patrick‘s Day an der anderen Grundschule Groß Nemerow

„Grün, grün, grün sind alle meine Kleider … “ und das nicht nur in Irland - denn am 17. März feierte auch die andere Grundschule in Groß Nemerow unterrichtsbegleitend den St. Patrick’s Day. Der Heilige Patrick, dessen Todestag am 17. März gefeiert wird, war Bischof und ist Schutzpatron der Iren. Patrick gründete Klöster sowie Schulen und leistete einen wichtigen Beitrag zur Bildung der Bevölkerung.
Nach irischem Brauch kleideten sich die Kinder der anderen Grundschule in Grün oder hefteten sich ein gebasteltes Kleeblatt (Shamrock = kleiner Klee) an. Gemeinsam begingen alle an diesem Tag eine spannende sprachliche Reise nach Irland. Es erklangen irische Lieder und köstliche Spezialitäten (z. B. Irish Shortbread) durften probiert werden.
Dann gab es da noch den drolligen, flinken Kobold mit seinem rotem Haar, Hut und grüner Kleidung, der sich im Schulhaus versteckt hatte. An diesem Tag zeigte er wieder seine Vorliebe für Goldmünzen. Das geheime Versteck des Goldtopfes muss er nun mit den klugen Kindern der anderen Grundschule teilen. Es war eine schöne unbeschwerte gedankliche Reise nach Irland - eine kleine Auszeit zwischendurch mit unvergesslichen und aufhellenden Momenten in dieser angespannten Zeit.

Wir sagen von Herzen „Danke“ für so viel Unterstützung!

Antje Martens
Lehrerin der anderen Grundschule Groß Nemerow

Hort der 7 Berge: Ein Ort zum Ruhen und Entspannen

Seit Anfang des Schuljahres gibt es im Hort einen neuen Rückzugsort für die Kinder. Umgeben von beruhigender Musik und einer angenehmen Atmosphäre ist es möglich, den Alltag auszublenden, die Seele baumeln zu lassen oder sich seinen Sinnen zu widmen. Ob beim Experimentieren mit Sand, Bohnen, Reis oder Linsen, ob beim Legen von Mustern aus Murmeln, Muckelsteinen und Mosaikscherben, ob beim logischen Denkspiel oder beim Puzzeln an der Lichttafel, ob beim Schaukeln in der Hängematte oder Ruhen im Baldachin - die Kinder erschaffen sich einen Augenblick der Stille, des „In-sich-gehens“.

Durch gegenseitige Rücksichtnahme können die Kinder in diesem Raum ihrem Ruhe- und sogar dem Schlafbedürfnis nachgehen.
Einen ganz besonderen Moment erleben die Kinder jeden Freitag zur Traumreise. Jedes Kind sucht sich dabei eine bequeme Position und macht es sich gemütlich. Nun ist Zeit zum Entspannen, während den Klängen und der Fantasiegeschichte gelauscht wird.
Nicht selten kommen die Kinder dabei so zur Ruhe, dass sie Einschlafen und in ihre eigene Traumwelt eintauchen.

Sebastian Lohse
Hort der 7 Berge

Johannes-Kita: Das verlorene Schaf

Die Kinder aus der Maulwurfgruppe hörten vor Ostern eine Geschichte, die Jesus erzählte:
Die Geschichte handelt von einem Hirten. Was macht ein Hirte? Genau, er passt auf Schafe auf. Und was macht ein Schaf? Bää, Bää! Dieser Hirte passt auf viele Schafe auf. (Steh auf mit einem Stock in der Hand) Er hat genau 100. Er gibt den Schafen Gras und Wasser und kennt jedes einzelne Schaf. Jeden Tag zählt der Hirte seine Schafe. Sollen wir ihm helfen? 1,2,3,4,5 … 96,97,98,99,100. Toll. Alle 100 Schafe sind hier. Lasst uns das Tor zumachen! Der Hirte zählt sie jeden Tag. Aber eines Tages, als er die Schafe gezählt hat...Lass uns zählen 1,2,3,4,5 … 96,97,98,99! … waren nur 99 Schafe da. Uh-oh. Ein Schaf ist verloren! Denkst du, er sagt jetzt: „Macht nichts. 99 Schafe sind genug!“ Nein. Dieser Hirte hat die 99 Schafe kurz verlassen, um das verlorene Schaf zu suchen. (Steh auf und suche das Schaf. Dabei findest du ein Spielzeugschaf, das du vorher versteckt hast.)
Als der Hirte das Schaf gefunden hat, war er total glücklich. Er hat allen seinen Freunden davon erzählt. Nach der Geschichte sagte Jesus: „Ebenso will mein Vater nicht, dass auch nur einer von uns verloren geht.“ Jeder Mensch ist wichtig für Gott und er will, dass jeder Mensch mit ihm befreundet ist und niemand verloren geht.
Im Anschluss wurde die Geschichte spielerisch dargestellt und umgesetzt.

Frau Mausolf
Johannes-Kita

Kita „Am Märchenwald“: Wir bauen uns eine Stadt

Die Kinder der Hänsel und Gretel - Gruppe spielen gern mit Fahrzeugen. Die Erzieher hatten die Idee, mit den Kindern eine Stadt zu bauen. Jeder brachte eine viereckige Schachtel mit, dann wurden weiße Vierecke geschnitten und die Schachteln damit beklebt. Beim Dach halfen die Erwachsenen. Mit den Eltern malten die Kinder ein Bild von ihrem Wohnhaus. So konnten die Hauswände, die Fenster, die Türen und Dächer in der richtigen Farbe „angestrichen“ werden.
Bei diesem Projekt übten die Kinder den Umgang mit der Schere, mit Farbe und Pinsel zu malen, zu kleben. Die Straßen wurden aus Bausteinen gelegt, sie wurde zweispurig gebaut, so dass man wie in einer richtigen Stadt fahren konnte. Dazu wurde noch eine Ampel aufgestellt. Gemeinsam wurden auch noch eine Burg, eine Kirche sowie Bäume gebastelt.
Alle hatten viel Spaß beim Spielen. Mit den Autos fuhren die Kinder sich gegenseitig besuchen.

Die Kinder und Erzieher der Hänsel und Gretel Gruppe
Kita „Am Märchenwald“

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Burg Stargard,
Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Internet: www.burg-stargard.de,
E-Mail: a.miksch@stargarder-land.de, Telefon: 039603/253 18

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.000 Exemplare, Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aktuelles aus Vereinen

„Du Stadt der sieben Berge“ - Neues vom Heimatchor

Ein Lied aus dem Schatz des Heimatchores „Du Stadt der sieben Berge“ beschreibt unser schönes Städtchen Burg Stargard. Da das Singen in der Gemeinschaft schon seit langer Zeit nicht möglich ist, haben Mitglieder des Heimatchors am 23. März stattdessen eine kleine Wanderung durch die Stadt der sieben Berge gemacht, um endlich wieder gemeinschaftlich etwas zu unternehmen.
Da sich alle lange nicht gesehen hatten, gab es viel zu berichten. Währenddessen wanderte man durch die schöne Umgebung von Burg Stargard, durch den Burgpark, auf den Klüschenberg und am Mühlenteich entlang.

Ein nächstes Wanderziel könnte beispielsweise „Du schönes Lindetal“ sein.

Am 07. April wurde das langjährige Chormitglied, Schatzmeisterin und Akkordeonspielerin Christine Jähnert überrascht. Erst besuchte Gundula Reek (Vereinsvorsitzende) sie. Danach kamen die Landtagsabgeordnete Dagmar Kaselitz und der Bundestagskandidat der SPD Heiko Malottki, um ihr im Rahmen der Aktion „21 Blumensträuße“ einen Blumenstrauß zu überreichen. Im letzten Jahr waren Vereine und andere Personen aufgerufen, verdienstvolle Menschen zu benennen, die auf dem Bürgerempfang beim Landrat 2020 ausgezeichnet werden sollten. Leider musste dieser aus bekannten Gründen ausfallen und die Auszeichnung wurde nun im Rahmen dieser Aktion nachgeholt.

Jutta Müller, Gundula Reek, Gundula Offers
Heimatchor Burg Stargard e. V.

Der VfL Burg Stargard e. V. hat neuen Vorstand gewählt

Am Samstag, den 13. März 2021 fand die diesjährige Mitgliederveranstaltung statt, in der u. a. der neue Vorstand des VfL Burg Stargard e. V. (Verein für Leibesübungen) gewählt wurde. Neuer Vorsitzender des Sportvereins ist Thomas Pfau. Weiterhin gehören dem Vorstand an: Antje Meincke als Stellvertreterin, Brigitte Otto als Kassenwartin, Anke Mehler als Sportwartin und Stefan Wolf als Beisitzer.
Einen herzlicher Dank geht an Simone Keibel und Doris Krause. Nach langjähriger Vorstandsarbeit wurden sie durch die Vereinsmitglieder verabschiedet.
Die neue Geschäftsstelle befindet sich in 17094 Burg Stargard, Marnerstr. 46 und ist unter 039603 28613 bzw. vfl-burg-stargard@web.de zu erreichen.
Termine zur Ausgabe der verspäteten Weihnachtsgeschenke unter www.vfl-burg-stargard.de

Thomas Pfau
Vorsitzender VfL Burg Stargard e.V.

Aktuelles aus den Kirchgemeinden

Sprengel der Kirchengemeinden Alt Käbelich und Bredenfelde

Gottesdienste

25.04.2021, Jubilate
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bredenfelde
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Cölpin
02.05.2021, Kantate
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Alt Käbelich
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Rehberg
09.05.2021, Rogate
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Cantnitz
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Leppin
16.05.2021, Exaudi
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Cölpin
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Krumbeck
23.05.2021, Pfingstsonntag
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Bredenfelde
10:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Leppin

Gottesdienste und alle anderen Veranstaltungen finden nach den jeweils gültigen Coronaregeln statt. Änderungen sind auch kurzfristig möglich. Achten Sie bitte auf die aktuellen Aushänge.

Regelmäßige Gruppen und Kreise

können derzeit noch nicht wieder stattfinden.

Pastor Gottfried Zobel
Tel.: 039603 738764
Mobil: 0162 1930868
E-Mail: gottfried.zobel@elkm.de

... bitte beachten Sie auch die Aushänge an unseren Kirchen!

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Samstag, dem 29. Mai 2021.
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, dem 16. Mai 2021, 24:00 Uhr.

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Karriere - in der Krise?

(djd). Manche Branchen haben schwer mit den negativen Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Gleichzeitig gibt es aber auch Jobs, die gefragter sind denn je. Wer eine Herausforderung mit Perspektive sucht, hat beispielsweise in der Finanzwelt gute Chancen, etwa als Vermögensberater oder Vermögensberaterin. Denn gerade in unruhigen Zeiten wie diesen beschäftigen sich Menschen verstärkt mit ihrer finanziellen Situation und suchen Rat. Hier sind qualifizierte und persönliche Experten und Expertinnen gefragt, die durch den Finanzdschungel führen. Eine Branche mit Perspektive - und bei der Deutschen Vermögensberatung (DVAG) beispielsweise können auch Quereinsteiger diese berufliche Chance nutzen. Informationen gibt es unter www.gerade-jetzt.com.

Mit den negativen Folgen der Corona-Pandemie haben manche Branchen schwer zu kämpfen. Gleichzeitig gibt es aber auch Jobs, die gefragter sind denn je.
Foto: djd/Deutsche Vermögensberatung/Getty Images/FG Trade

Die Komesker Anlagenbau GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen, das sich auf die Übertragung von Energie und Daten spezialisiert hat. Unsere Schwerpunkte sind der Elektroanlagenbau, der Rohrleitungsbau und der Telekommunikationsbau. Die Komesker Unternehmensgruppe verfügt in Mecklenburg-Vorpommern, über insgesamt 4 Standorte mit mehr als 190 Mitarbeitern. Somit sind wir in unserer Region flächendeckend präsent am Markt.

Für unseren Standort in Tützpatz, suchen wir dich und deine Erfahrung.

- **Elektromonteur**
- **Mittelspannungsmonteur**
- **Freileitungsmonteur**
- **Rohrleitungsbauer**
- **Glasfasermonteur**
- **Tiefbauer / Baumaschinist**

Du kannst eine leistungsgerechte Entlohnung, geregelte Arbeitszeiten, Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge sowie entsprechende Qualifikationen und Weiterbildungen erwarten.

Unser Team in Tützpatz freut sich auf dich!

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann bewerbe dich schnell bei uns.

Hinweis: Alle Stellenausschreibungen richten sich stets an männliche, weibliche und an diverse Bewerber/innen (m/w/d) unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion und Weltanschauung. Die Auswahl erfolgt ausschließlich anhand von Qualifikationen

Kontaktinformationen:
Komesker Anlagenbau GmbH
Dietmar Tott
Gültzer Weg 2, 17091 Tützpatz
Telefon: +49 3 96 1 / 22 444 226
E-Mail: personal@komesker.de

KOMESKER

Bauwerksabdichtung/Trockenlegung
Ursachenanalyse, nachhaltige Instandsetzung und Abdichtung von Alt- und Neubauten

Schimmelpilzsanierung
Bekämpfung von Schimmelpilz in Fläche und Raumluft, mit bewährten Systemen für Ihre Gesundheit

Sockelabdichtung
Mauerfeuchte, Putzschäden, schlechtes Raumklima oder Schimmel können Zeichen für eine defekte Abdichtung sein.

Balkon- und Terrassensanierung
Betoninstandsetzung, Abdichtung, Beschichtungen, Belege, Geländersysteme

Innen-, Wärmedämmung
Verlässliche Lösungen für Tauwasser- und Wärmebrücken-probleme und ein angenehmes Raumklima

Kellersanierung
Trockene Räume, gesunde Bausubstanz für zusätzlichen Wohnraum, Büro-, Lager-, Fitness-, Hobbyräume etc.

www.rkwerterhaltung.de

R.K. Werterhaltung GmbH
Holz- & Bautenschutz | Sanierungstechnik

Lassen Sie es nicht so weit kommen!

GETIFIX

R.K. Werterhaltung GmbH
Marner Straße 120
17094 Burg Stargard

DHBV

Telefon: 039603 22900
mail: info@rkwerterhaltung.de

Ihre eigenen 4-Wände

F&G BAUSERVICE GMBH

- Schlüsselfertiger Neubau
- Umbau · Sanierung
- Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten
- Bauplanung

Marner Straße 101
17094 Burg Stargard
www.fgbauservice.de

Tel. 039603 / 23360
info@fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung.

www.Umzug-2000.de
Gillmeister
Neubrandenburger Möbelspedition

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99

- Küchen- und Möbelmontage
- Wohnungsauflösung · Entrümpelung
- Entsorgung von Altmöbeln
- Außenaufzüge
- Einlagerung · Selfstorage
- Bereitstellung von Verpackungsmaterial
- Tresor- und Klaviertransporte mit Spezialtechnik
- bundesweit & international

Der Spezialist für Seniorenumzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Umweltbewusst und komfortabel

(djd). Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung liegen vielen heute auch beim Bauen am Herzen. Durch eine Reduktion auf das wirklich Notwendige und Wesentliche lassen sich Wohnhäuser kompakter realisieren, ohne dabei auf zeitgemäßen Komfort verzichten zu müssen. Gut 40 Quadratmeter Grundfläche messen etwa die Module von Heise Haus. Nach Bedarf lassen sich beliebig viele Einheiten, ob ein- oder mehrgeschossig, miteinander kombinieren. Die Kompakthäuser werden in Holzständerbauweise mit Stahlrahmen vorgefertigt und auf dem Grundstück nur noch endmontiert. Das macht Bauen schneller, einfacher und somit auch kostengünstiger. Hohe Dämmwerte, die Nutzung von Solarenergie und energiesparende Heiztechnik ermöglichen den Standard KfW-Effizienzhaus 40 plus. Unter www.heisehaus.de gibt es mehr Details.

Hausverkauf mit dem TESTSIEGER!

DIE WELT
Juli 2020
DIE BESTEN IMMOBILIENMAKLER
TESTSIEGER
HORN IMMOBILIEN
7 Immobilienmakler in Neubrandenburg
Deutsche Markenallianz GmbH
Ressort Immobilien
www.d-ma.immobilien

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises

0395 5 70 66 69 · www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler!

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

Corona kompliziert das deutsche Steuerrecht

(djd). Das komplexe deutsche Steuerrecht wird durch die Corona-Regelungen unübersichtlicher. Für Privatpersonen, aber auch für kleine und mittlere Unternehmen kann sich gerade jetzt die Unterstützung durch einen Steuerberater lohnen. Laut einer aktuellen Umfrage von Gelbe Seiten ziehen 45 Prozent der Befragten, die eine Steuererklärung erstellen, dafür einen Experten zurate. Gleichzeitig wollen 31 Prozent derjenigen, die diese Aufgabe bislang selbst erledigt haben, in Zukunft lieber Hilfe von einem Berater in Anspruch nehmen. Wer nach einem passenden Dienstleister in Wohnortnähe sucht, kann etwa den kostenlosen Vermittlungsservice unter vermittlungsservice.gelbeseiten.de nutzen. In der Regel erhält man innerhalb einer Stunde eine E-Mail mit interessierten Anbietern aus seiner Nähe.

Hückstedt
Metallhandel und Containerdienst GmbH
17235 Neustrelitz • Rudower Straße 58a • ☎ 03981/203048

Ankauf:
• Schrott
• Buntmetall
• Kabel
• Bleibatterien
• Pappe/Papier
• Altautos
• Katalysatoren

Verkauf:
• Sand
• Kies
• RC-Beton
• RC-Ziegel
• Mutterboden
• Splitt
• Fertigbeton

Entsorgung:
• Garten u. Parkabfälle
• Bauschutt
• Baumischabfall
• Gewerbemüll
• Altholz
• Folie
• Asbest
• Altreifen
• usw.

Dienstleistung: • Containerdienst von 1,3 bis 34 m³

Ansprechpartner: Frau Rieckhoff/Frau Roeder

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 7.00 - 16.45 Uhr · Sa. 9.00 - 11.45 Uhr

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Neubrandenburgs ältester Familienbetrieb

#Hörgeräte testen!

Annes Tipp:

Jetzt das neue unsichtbare Im-Ohr-Hörsystem testen!

Vorteile:
• Fast unsichtbar
• Hohe Verlustsicherheit
• Angenehmer Tragekomfort
• Automatische Hörsituations-erkennung

Anne Ulrich
Hörakustikerin

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
0171/971 57 -33

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de

Für Sie vor Ort!

AUTO AKTUELL

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Das Auto fit machen für die warme Jahreszeit

Eine gründliche Reinigung ist das A und O bei der Autopflege

(djd). In Frühling und Sommer ist die Beanspruchung von Fahrzeugtechnik und Karosserie geringer als in Herbst und Winter. Grund genug, das Auto fit zu machen für die warme Jahreszeit. Hier sind einige wichtige Aufbereitungstipps:

- Streusalz und Splitt haben den Fahrzeuglack stark beansprucht. Eine gründliche Reinigung in der Waschanlage ist deshalb unverzichtbar. "Das Fahrzeug wird hier zunächst durch eine Vorwäsche mit dem Hochdruckreiniger von grobem Schmutz befreit. Denn Schmutzpartikel wirken wie Schmirgelpapier und können den Lack beschädigen", rät Tobias Fahrbach von Berner Deutschland, einem Großhändler für Verbrauchsmaterialien, Werkzeuge, Zubehör und Services für Profianwender in der Kfz-Branche. Mehr Informationen gibt es unter shop.berner.de. In der Waschanlage sollte ein Programm mit Unterbodenwäsche gewählt werden, damit auch hier das Streusalz entfernt wird.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

SOMMER-REIFEN-WECHSEL
Sommerreifen zu günstigen Konditionen
FRÜHJAHRS-CHECK
ASS AUTOMOBIL-SERVICE-STARGARD
auto PARTNER
Fünfeichener Weg 3 • 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603 22808 • Fax: 039603 22807
www.ass-autopartner.de

- Der Motorraum bekommt ebenfalls über den Winter einiges an Verschmutzungen ab. Eine Motorwäsche sollte der Fachmann durchführen, um die empfindliche Elektronik nicht zu gefährden. Bei der Gelegenheit können Motoröl, Kühlwasser und Scheibenwischwasser kontrolliert und nachgefüllt werden.

- Danach wird der Lack auf Kratzer und Beschädigungen überprüft, die durch scharfkantigen Splitt entstehen können. Kleinere Schäden können mit einem Lackstift nachbearbeitet werden, dies beugt der Bildung von Rost vor. "Größere Dellen sollten von Karosserie-Profis mittels Smart-Repair ausgebessert werden. Um den Lack nachhaltig vor Witterungseinflüssen zu schützen, hilft eine Versiegelung", erklärt Experte Fahrbach.

- Für die Reinigung des Cockpits und der Verkleidungen eignet sich die Verwendung eines Mikrofasertuchs in Kombination mit Cockpitspray besonders gut. Auf scharfe Reinigungsmittel sollte verzichtet werden, um Kunststoffteile nicht zu beschädigen.

- Luftfilter sind ein wichtiger Bestandteil des Antriebssystems, eine Verstopfung mindert die Leistung des Autos und es kommt zu einer unzureichenden Verbrennung im Motorraum. Die Folge ist ein erhöhter Kraftstoffverbrauch. Deshalb sollte man Luftfilter "durchpusten" und reinigen lassen. Ihre Funktion sollte zudem geprüft werden. Pollenfilter halten Staub, Ruß, Blätter, Pilzsporen, Insekten und Pollen aus dem Innenraum fern. Hier sollte eine Kontrolle jährlich beziehungsweise alle 15.000 Kilometer stattfinden.

- Wer seine Reifen noch nicht gewechselt hat, kann dabei die Bremsen, Stoßdämpfer und Federn auf Verschleißerscheinungen kontrollieren und verschmutzte Felgen vor der Einlagerung mit Felgenreiniger säubern.

Für die Reinigung des Cockpits und der Verkleidungen eignet sich ein Mikrofasertuch in Kombination mit Cockpitspray.
Foto: djd/Berner Deutschland